

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungs- Ordnung (APO) 2010 werden durch die Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems (LK WE) ergänzt. Diese Richtlinien wurden am 10. Dezember 2009 durch die Sitzung der Landeskommission in Garrel beschlossen und treten zum 01. Januar 2010 in Kraft. Über Ausnahmen zu diesen Richtlinien kann der Vorstand des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. (PSVWE) entscheiden. Diese Entscheidungen müssen bei der nächsten ordentlichen Sitzung der LK WE mit Begründung vorgetragen werden.

Voraussetzung für die Berufung auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste der LK Weser-Ems:

1. Anträge geeigneter Bewerber sind an die LK WE zu richten, die einmal jährlich über die Berufung entscheidet.
2. Die Bezirksverbände haben durch Vorstandsbeschluss in Abstimmung mit dem jeweiligen Verein das ausschließliche Vorschlagsrecht für die Berufung auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste Weser-Ems.
3. Die Ausbildung zum Richter / Parcourschef beginnt im Regelfall mit der Tätigkeit als Richter- / Parcourschefanwärter.
4. Die Richter- / Parcourschefanwärter müssen die Zulassungsvoraussetzungen analog der APO § 5002 / 5300 / 5400 / 5700 / 5800 erfüllen
5. Voraussetzung für die Berufung auf die Richter- / Parcourschefanwärterliste ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V. angehört und einen Wohnsitz im Bereich Weser-Ems nachweisen kann, die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung durch die LK WE im Rahmen des Eingangseminar sowie eine einwandfreie charakterliche Haltung und Führung und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nicht älter als 6 Monate.
6. Richter- / Parcourschefanwärter werden von der Liste gestrichen, sofern sie nicht innerhalb von vier Jahren nach Aufnahme mit den geforderten Nachweisen zur Prüfung melden.

Eingangseminar für Richter-/ Parcourschefanwärter:

Die Bewerber für die Richter- / Parcourschefanwärterliste müssen ein Eingangseminar mit abschließender Prüfung vor einer von der LK WE bestellten Prüfungskommission ablegen bzw. im laufenden oder vergangenen Jahr die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister / Schwerpunkt Reiten mit der Zusatzqualifikation für die Richter-anwärterliste bestanden haben. Bei dieser Prüfung finden die Vorschriften der APO für die Grundprüfung entsprechende Anwendung. Die Prüfung dient dem Nachweis von

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Grundwissen. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, eine weitere Bewertung findet nicht statt:

Richteranwälter „Reiten“:

Praktischer Teil:

- Richten einer Dressurprüfung der Kl. A.
- Richten einer Stil- Springprüfung der Kl. A
- Richten einer Reitpferde- bzw. Gewöhnungsprüfung

Theoretischer Teil:

- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens in der Dressurprüfung Kl. A
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens in der Stil- Springpferdeprüfung Kl. A
- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens in der Reitpferde- bzw. Gewöhnungsprüfung
- Parcoursabnahme
- Kenntnisse der LPO
- Exterieurlehre
- Reitlehre

Richteranwälter „Fahren“:

Praktischer Teil:

- Richten einer Reitpferde- bzw. Gewöhnungsprüfung.

Theoretischer Teil:

- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens in der Reitpferde- bzw. Gewöhnungsprüfung
- Kenntnisse der LPO inkl. Hindernisfahren
- Exterieurlehre
- Fahrlehre

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Richteranwälter „Votigieren“:

Praktischer Teil:

- Richten der Pflichtübungen

Theoretischer Teil:

- Überprüfung der Ergebnisse des Richtens der Pflichtübungen
- Kenntnisse der LPO
- Exterieurlehre
- Longier- und Voltigierlehre

Allgemeine Voraussetzungen für die Berufung auf Liste der Turnierfachleute der LK Weser-Ems

bzw. Anerkennung der Höherqualifikation

1. Voraussetzung für die Berufung auf die Turnierfachleutliste ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Pferdesportverband Weser-Ems e.V. angehört und einen Wohnsitz im Bereich Weser-Ems nachweisen kann.
2. Die Grundprüfung bzw. Prüfung zur Höherqualifikation muss vor einer der Landeskommission bzw. von der FN bestellten Prüfungskommission abgelegt werden.
3. Für die Ausbildung der Turnierfachleute und Betreuung vor der Höherstufung der Turnierfachleute setzt die LK WE Mentoren ein, die sich individuell um diese Personen betreuen.
4. Richter und Parcourschefs können im Rahmen einer PLS geprüft werden, sofern Gutachter (Richter und Parcourschef) vorab schriftlich von der LK WE beauftragt wurden, diese Prüfung auf einer von der LK WE festgelegten PLS durchzuführen.
5. Über die Berufung auf die offizielle Turnierfachleutliste und den Anerkennungszeitraum sowie über Höherqualifikation entscheidet die LK WE auf Grundlage des jeweiligen Prüfungsergebnisses.
6. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis einschließlich SMS bzw. VOE ist an die LK WE zu richten.
7. Der Vorstand des PSVWE benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentralen Prüfungen zur Höherqualifikation in SS / DS / GP geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
8. Die Anerkennung der Turnierfachleute erfolgt jeweils für vier Jahre und kann nur verlängert werden, wenn die jeweilige Person in diesem Zeitraum mindestens eine von der LK WE anerkannte Fortbildung je Qualifikation nachweisen kann.
9. Analog der APO 2010 können nur Turnierfachleute bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres auf Liste der Turnierfachleute der LK WE geführt werden.

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Ergänzung zu APO § 5002 Zulassungsvoraussetzungen Richter – Reiten

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei volle Tage auf sieben verschiedenen PLS (davon die ersten drei bei dem jeweiligen Mentor, die weiteren in Abstimmung mit dem jeweiligen Mentor) als Richteranhänger tätig war.
- Nachweis eines weiteren Testates mit Beurteilung eines M- oder S-Richters.
- Nachweis, dass der Bewerber bei mindestens fünf Basisprüfungen und zehn Springprüfungen und zehn Dressurprüfungen assistiert hat, außerdem muss der Bewerber eine fünfmalige Assistenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz nachweisen.
- Nachweis, dass der Bewerber wenigstens bei 2 PLS als Parcourschefassistent bei einem Mentor für Parcourschefs tätig war.
- Abschlusstest von einer durch die LK WE bestellten Prüfungskommission mit den Anforderungen gemäß dem Eingangsseminar. Das Ergebnis dieses Abschlusstestes entscheidet über die Zulassung zum 3 tätigen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Grundprüfung.

Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation DL / SL / B / BW / RP

Ergänzung zu APO § 5003 II. Zusatzprüfung: Vielseitigkeit Klasse L Geländepferde und Jagdpferde

(VL)

- Nachweis, dass der Bewerber die Grundprüfung DL / SL / B / BW / RP bestanden hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. auf zwei verschiedenen PLS in Vielseitigkeitsprüfungen als Assistent tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. einmal beim Aufbau eines Geländerittes der Kl. L assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung „Vielseitigkeit“ teilgenommen hat.

Ergänzung zu APO § 5003 III. Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L (BA)

- Nachweis, dass der Bewerber die Grundprüfung DL / SL / B / BW / RP bestanden hat.
- Nachweis, dass der Bewerber auf fünf verschiedenen PLS bei Dressur- und Springpferdeprüfungen jeweils fünfmal sowie möglichst bei einer Geländepferde- und / oder Jagdpferdeprüfung assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung „Basis- und Aufbauprüfungen“ teilgenommen hat.

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommision Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommision am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Ergänzung zu APO § 5010 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Richter Reiten

I. Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Klasse M*/ (DM)**

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit der Qualifikation DL bzw. mindestens 1 Jahr mit der Qualifikation BA auf der Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit wenigstens 10 Dressurprüfungen Kl. L (davon mind. 2 Dressurreiterprüfungen) gerichtet hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens dreimal in Dressurpferdeprüfungen der Kl. L assistiert (DL) bzw. gerichtet (BA) hat und mind. fünfmal in Dressurpferde-/ Dressurreiter- / Dressurprüfungen der Kl. M assistiert hat.

II. Dressurprüfungen Klasse S*/ (DS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. zehnmal in der Klasse M davon mindestens fünfmal nach dem Richtverfahren 402, B eigenverantwortlich gerichtet hat.

III. Dressurprüfungen Klasse S*/* (GP)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

IV. Spring- / Springpferdeprüfungen Klasse M* (SM)

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit der Qualifikation SL bzw. mindestens 1 Jahr mit der Qualifikation BA auf der Richterliste geführt wird und innerhalb dieser Zeit mind. 10 Springprüfungen der Kl. L gerichtet hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal in Springpferdeprüfungen der Kl. L assistiert (SL) bzw. gerichtet (BA) hat und mind. fünfmal in Springpferde- / Springprüfungen der Kl. M assistiert hat.
- Zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursbau von Springpferde- bzw. Springprüfungen der Klasse M bei einem Parcourschef-Gutachter der LK WE.

V. Springprüfungen der Klasse S* und Springpferdeprüfungen (SMS)

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal in Springprüfungen der Klasse M* und fünfmal in Springpferdeprüfungen der Klasse M tätig war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Springprüfungen der Klasse S*

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

VI. Springprüfungen der Klasse S bis S**** (SS)**

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal in Springprüfungen der Klasse S* als Richter tätig war.

VII. Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M und S und große Vielseitigkeitsprüfungen (GV)

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. bei fünf Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L und drei Geländeferdeprüfungen als Richter tätig war.
- Fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen der Kl. M mit der Beurteilung durch einen Gutachterrichter „Dressur“ der LK WE.

Ergänzung zu APO § 5300 Zulassungsvoraussetzungen Richter – Fahren

- Nachweis, dass der Bewerber mind. zwei volle Tage auf fünf verschiedenen PLS (davon die ersten zwei bei dem jeweiligen Mentor) bei allen Fahrprüfungen als Fahrrichteranwärter tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber bei mind. fünf Reitpferdeprüfungen als Richteranwärter tätig war.
- Nachweis eines weiteren Testates mit Beurteilung eines FM- oder FS-Richters.
- Nachweis, dass der Bewerber während seiner Fahrrichteranwärterstätigkeit mind. bei zwei Prüfungen Hindernisfahren als Parcourschefassistent tätig war.

Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation FA

Ergänzung zu APO § 5301 Zusatzprüfung für Eignungsprüfungen (FBA)

- Nachweis, dass der Bewerber die Grundprüfung FA bestanden hat.
- Nachweis, dass der Bewerber bei vier Gebrauchsprüfungen gerichtet hat
- Nachweis, dass der Bewerber bei vier Eignungsprüfungen für Fahrpferde assistiert hat.

Ergänzung zu APO § 5308 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Richter Fahren

I. Gebrauchsprüfungen, Eignungsprüfungen, Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände- und Streckenfahren für Ein-, Zwei- und Mehrspanner bis Klasse M(FM)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. zehnmal Dressurprüfungen und zehnmal Hindernisfahren gerichtet hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. fünfmal beim Richten von kombinierten Prüfungen (mit Gelände) der Klasse M (davon zweimal für Vierspanner) assistiert hat.

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

- Nachweis, dass der Bewerber mind. zweimal für den die Planung und den Aufbau von Gelände- und Hindernisfahren assistiert hat.

II. Gebrauchsprüfungen, Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände- und Streckenfahren für Ein-, Zwei- und Mehrspanner bis Klasse S (FS)

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Ergänzung zu APO § 5400 Zulassungsvoraussetzungen Richter – Voltigieren

- Nachweis, dass der Bewerber fünf Voltigierturnieren und fünf Reitpferdeprüfungen als Assistent tätig war.
- Nachweis eines weiteren Testats mit Beurteilung eines Gutachterrichters.

Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation VOE

Ergänzung zu APO § 5408 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Richter Voltigieren

I. Voltigieren (VOT)

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. fünfmal bei Prüfungen mit Technikprogramm assistiert hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an einer Richterfortbildung für das Technikprogramm teilgenommen hat.

Ergänzung zu APO § 5600 Zulassungsvoraussetzungen Prüfer Breitensport Reiten / Fahren /

Voltigieren

- Trainer- B Breitensport mit gültiger LSB- Lizenz.
- Trainer- A, B, C mit gültiger LSB- Lizenz und einer nachgewiesenen Maßnahme „Breitensport“ der LK WE.

Ergänzung zu APO § 5700 Zulassungsvoraussetzungen Parcourschef – Reiten

Spring- und Springpferdeprüfungen der Klasse M* (SM*)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. auf fünf PLS (davon zwei im Jahr der Anmeldung) als Parcourschefassistent tätig war.

Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation SM*.

Geländeländepfahrungen und Geländerritte der Klasse L (GL)

- Nachweis, dass der Bewerber mind. beim Aufbau von jeweils 2 Geländestrecken der Klasse A und L assistiert hat.

Die Grundprüfung umfasst die Qualifikation GL

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L (VL)

Um die Qualifikation VL zuerkannt zu bekommen ist es erforderlich, die Qualifikationen SM und GL zu besitzen.

Ergänzung zu APO § 5708 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Parcourschef Reiten

I. Springprüfungen Klasse M**/S* (SMS)

- Nachweis, dass der Bewerber bei 8 PLS eigenverantwortlich gebaut hat und bei weiteren 8 PLS mit Springprüfungen der Kl. S* bei einem Parcourschefgutachter als Assistent tätig war.

II. Springprüfungen Klasse S** bis S**** (SS)

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber.

III. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S, Geländepferdeprüfungen Klasse M und große

Vielseitigkeitsprüfungen (VMS)

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Nachweis, dass der Bewerber dreimal Vielseitigkeitsprüfungen der Kl. L eigenverantwortlich gebaut hat.

Ergänzung zu APO § 5800 Zulassungsvoraussetzungen Parcourschef – Fahren

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens auf fünf PLS (davon zwei im Jahr der Anmeldung) als Parcourschefassistent tätig war.
- Nachweis, dass der Bewerber mind. beim Aufbau von 2 Geländestrecken (A / M / S) assistiert hat.
- Nachweises eines weiteren Testates mit Beurteilung eines Parcourschefs mit der Qualifikation FM oder FS.

Ergänzung zu APO § 5808 Höherqualifikation – Zulassungsvoraussetzungen – Parcourschef Fahren

- Der Vorstand benennt im Auftrag der LK WE für die bundeszentrale Prüfung geeignete Bewerber, d.h. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Berufung auf die Mentorenliste

Die LK WE beruft die Richter- und Parcourschefmentoren für die Dauer von vier Jahren, sofern Sie mit der entsprechenden Qualifikation auf der Liste der Turnierfachleute der LK WE geführt werden. Mentoren dürfen zum Zeitpunkt der Berufung nicht älter als 70 Jahre sein.

Richtlinien für Turnierfachleute der Landeskommission Weser-Ems

Beschlossen bei der Sitzung der Landeskommission am 10. Dezember 2009.

Gültig ab dem 01. Januar 2010

Berufung auf die Gutachterliste

Die LK WE beruft die Gutachterrichter / -parcourschefs für die Dauer von vier Jahren, sofern sie mit der entsprechenden (höchsten) Qualifikation in der Liste der Turnierfachleute der LK WE geführt werden.

Gutachter dürfen zum Zeitpunkt der Berufung nicht älter als 70 Jahre sein.